

Akzeptanz- und Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Stadt Friedberg, nachstehend Kommune genannt

und

der park&pay GmbH, nachstehend park&pay genannt

über ein gemeinsames Pilotprojekt zur Nutzung der von park&pay entwickelten Lösung zur mobilen Parkraumbewirtschaftung durch die Kommune und zur Akzeptanz von park&pay Parkscheinen in den von der Kommune hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkflächen auf dem Philipp-Dieffenbach-Parkplatz in der Ockstädter Straße.

1. Vertragsgegenstand

Die Stadt Friedberg bietet Autofahrern die zeitlich begrenzte Nutzung von Parkflächen an. Autofahrer können Parkscheine durch Nutzung von park&pay mittels Smartphone bezahlen. Autofahrer erteilen einem teilnehmenden Zahlungsverkehrsdienstleister ein SEPA Lastschriftmandat für den Einzug der jeweils entstehenden Forderungen der Stadt Friedberg. Der Zahlungsverkehrsdienstleister zieht die entstandenen Forderungen vom Konto des Autofahrers ein und überweist den Preis des Parkscheines an die Stadt Friedberg. Die Stadt Friedberg hat kein Ausfallrisiko für nicht bezahlte Lastschriften. Die vertraglichen Beziehungen zwischen der park&pay GmbH, den registrierten Autofahrern, den teilnehmenden Kommunen und den teilnehmenden Zahlungsverkehrsdienstleistern sind in den AGBs der park&pay GmbH geregelt. Auf diese wird hier deshalb verwiesen.

2. Einbindung von lizenzierten Zahlungsverkehrsdienstleistern

park&pay bindet einen oder mehrere lizenzierte Zahlungsverkehrsdienstleister ein. Diese erhalten von den teilnehmenden Autofahrern das Mandat für SEPA-Basislastschriften. park&pay stellt den Zahlungsverkehrsdienstleistern arbeitstäglich die SEPA Basislastschriften mit verkürzter Vorlaufzeit (COR 1) zum Download und zur Einreichung bei der Bank zur Verfügung. Weiter stellt park&pay den Zahlungsverkehrsdienstleistern wöchentlich die SEPA Gutschriften für

die Überweisung der eingezogenen Beträge an die Kommunen zur Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunen die erzielten Parkgebühren erhalten. Von eventuell auftretenden Rücklastschriften wird die Kommune nicht berührt.

3. Pflichten der Stadt Friedberg

Die Stadt Friedberg verpflichtet sich,

- den gebührenpflichtigen Parkplatz an der Ockstädter Straße (Philipp-Dieffenbach-Parkplatz) für die Nutzung durch an park&pay teilnehmende Autofahrer auszuweisen und diesen entsprechend auszuschildern.
- die Teilnahme und Nutzung von park&pay im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu bewerben (z.B. Amts- und Mitteilungsblatt, etc.).

4. Pflichten der park&pay GmbH

park&pay verpflichtet sich,

- der Kommune die erforderliche Software für die Verwaltung von park&pay Parkflächen und die Kontrolle von park&pay Parkscheinen für die Mitarbeiter des Ordnungsamts zur Verfügung zu stellen,
- sicherzustellen, dass die Kommune einen wöchentlichen Zahlungseingang für die erzielten Parkgebühren erhält;
- die park&pay-Lösung störungsfrei und ausfallsicher 24 Stunden täglich an 7 Tagen pro Woche zu betreiben;
- der alleinige Ansprechpartner der Kommune in allen Angelegenheiten aus diesem Vertragsverhältnis zu sein.

5. Gebühren

park&pay berechnet für die Nutzung der park&pay-Lösung eine Transaktionsgebühr in Höhe von 7% des Wertes eines Parkscheines.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und hat eine feste Laufzeit von 1 Jahr. Er endet mit Ablauf der einjährigen Testphase. Nach Ablauf dieses Jahres bedarf es keiner Kündigung. Sollte die Kommune weitere Parkflächen für park&pay über die Pilotphase hinaus freigeben wollen, wird hierfür ein separater Vertrag zwischen den Parteien geschlossen.

7. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für einen Verzicht auf die Schriftformklausel.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung ist dann eine wirksame Neuregelung anzustreben, welche im Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für den Fall ergänzungsbedürftiger Lücken im Angebot.

Friedberg, den

Friedberg, den

Dr. Jörg Gruner

Dirk Antkowiak

Marion Götz

Geschäftsführer

Bürgermeister

Erste Stadträtin

park&pay GmbH

Herbert-Rüfer-Weg 15

61169 Friedberg